Steuerberaterkammer Köln · Gereonstraße 34 – 36 · 50670 Köln

Steuerberaterkammer Köln
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Gereonstraße 34 – 36
50670 Köln
Tel. 0221 33643-0
Fax 0221 33643-43
mail@stbk-koeln.de
www.stbk-koeln.de

21. Juni 2022

Fristverlängerung bezüglich der Übermittlung fehlender Daten an die Finanzverwaltung hinsichtlich erhaltener Corona-Hilfen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Steuerberater und ihre Mitarbeiter in den Kanzleien haben u. a. durch die Unterstützung der Mandanten bei der Beantragung der Corona-Wirtschaftshilfen in den letzten 2 Jahren einen wesentlichen Beitrag zur Überwindung der Corona-Krise für die deutsche Wirtschaft geleistet. Dieser Beitrag war allerdings nur dadurch zu erreichen, dass der Berufsstand an der Belastungsgrenze und darüber hinaus gearbeitet hat. Die Kapazitäten für die laufenden, weiterhin fortbestehenden originären Tätigkeiten in den Kanzleien waren und sind dadurch immer noch erheblich eingeschränkt. Der Arbeitsrückstau in den Kanzleien wird nur mittelfristig sukzessive abzubauen sein.

Nunmehr hat das MWIDE NRW in der letzten Woche Aufforderungen per E-Mail zur Übermittlung fehlender Daten an die Finanzverwaltung hinsichtlich gewährter Corona-Hilfen übersandt. Es handelt sich dabei offenbar um keine von Betrügern aufgesetzte Aufforderung. Denn es findet sich unter dem Stichwort „Mitteilungsverfahren“ auf der Internetseite des Ministeriums ein FAQ-Katalog, der unter folgendem Link erreichbar ist:

https://www.wirtschaft.nrw/coronahilfe-mitteilungsverfahren

Die unverständlich spät und in der Urlaubszeit zu den Brückentagen übersandte Aufforderung hat in der Praxis erneut zu erheblichen Unmut und Unverständnis geführt, zumal eine sehr kurze Fristsetzung auf den 24. Juni 2022 vorgenommen wurde.
Es hat sich herausgestellt, dass es vielfach lediglich um die Standardisierung von Angaben zur Steuer-ID-Nummer oder Steuernummer geht. Hinzu kommt, dass beispielsweise für GmbHs keine Steuer-ID-Nummern verfügbar sind, sie aber nach unseren Informationen bis gestern von dem Abfrageprogramm als zwingend erforderlich angesehen worden sind.

Wir haben das MWIDE angeschrieben und werden wir Sie umgehend informieren, wenn uns Informationen bekannt werden, ob die Frist verlängert und das Programm verbessert wird. Möglicherweise wird der FAQ auch noch angepasst.

In Zweifelsfällen kann die zu Frage 11 in dem FAQ genannte folgende E-Mailadesse zu Rückfragen an das MWIDE NRW genutzt werden: KONSENS-Mitteilungsverfahren@mwide.nrw.de

Mit freundlichen Grüßen
Steuerberaterkammer Köln

IHR STEUER BERATER
Unabhängig. Zuverlässig. Vorausschauend.

Sparkasse KölnBonn IBAN DE19 3705 0198 0012 0020 77 SWIFT-BIC COLSDE33
Kreissparkasse Köln IBAN DE93 3705 0299 0000 0395 76 SWIFT-BIC COKSDE33

Informationen zum Datenschutz